

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC NRB HSB DRV

Ruderordnung des RV Wandsbek

Beschlossen vom Vorstand des RV Wandsbek am 11. Januar 2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 der Satzung des RVW

Die Ruderordnung wird ergänzt durch die anliegenden „Hinweise für den Ruderbetrieb“, die Informationen zum Umgang mit den Booten und den Vereinseinrichtungen sowie die Verkehrsregeln auf der Alster enthalten.

1. Zulassung zur Fahrt

- 1.1 Zugelassen zum Ruderbetrieb des RV Wandsbek sind alle aktiven Vereinsmitglieder, Schnupperruderer (gemäß jeweiliger Beschlussfassung des Vorstandes) und Gäste (in Absprache mit den Übungsleitern und Trainern).
- 1.2 Der allgemeine Ruderbetrieb findet an den bekannt gegebenen Terminen statt. Der Ruderbetrieb erfolgt unter der Aufsicht der Übungsleiter (Ruderwarte und sonstige Verantwortliche für einen Rudetermin) und Trainer. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.3 Außerhalb der vom Verein angebotenen Rudetermine haben erfahrene Mitglieder nach Absprache mit Übungsleitern oder Trainern die Möglichkeit, das Bootsmaterial zu nutzen. Bei der individuellen Nutzung muss stets der Vereinsgedanke im Vordergrund stehen.
- 1.4 Beim allgemeinen Ruderbetrieb werden ausschließlich die gemäß Vorstandsbeschluss hierfür freigegebenen Boote genutzt (siehe Aushang im Bootshaus). Beschädigte oder gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden.
- 1.5 Vor, während und nach der Fahrt ist mit dem Bootsmaterial vorsichtig umzugehen, so dass Schäden vermieden werden.
- 1.6 Gerudert wird nur in Sportkleidung in Vereinsfarben (blau, weiß, schwarz).
- 1.7 Bei Gewitter sowie Eisgang darf nicht gerudert werden. Sollte ein Gewitter überraschend während einer Rudertour eintreten, so ist sofort Schutz am Ufer oder unter einer Brücke zu suchen. Bei Dunkelheit darf nur gerudert werden, wenn das Boot eine ausreichende Beleuchtung hat.
- 1.8 Jenseits der Rathausschleuse darf nur in Begleitung eines erfahrenen Fahrtenleiters gerudert werden.
- 1.9 Fahrten im Einer und im Renn-Zweier ohne Steuermann dürfen während der kalten Jahreszeit (November bis März) nur in Begleitung eines Motorbootes durchgeführt werden.

1.10 Wer bei Gewitter, Eisgang, Dunkelheit (siehe oben Nr. 1.7) oder während der kalten Jahreszeit (siehe oben Nr. 1.9) ohne die genannten Vorsichtsmassnahmen rudert, übernimmt dafür persönlich das volle Schadensrisiko.

2. Vor der Fahrt

2.1 Wer am allgemeinen Ruderbetrieb teilnehmen möchte, muss zu den Ruderterminen pünktlich umgezogen vor der Bootshalle erscheinen.

2.2 Die Mannschaftseinteilung erfolgt durch Übungsleiter bzw. Trainer.

2.3 Vor Antritt einer Fahrt ist für jedes Boot ein Obmann zu bestimmen und der Mannschaft bekannt zu geben.

Die Übungsleiter und Trainer bestimmen für jede Mannschaft einen Obmann oder eine Obfrau, der/die im PC-Fahrtenbuch an der entsprechenden Stelle einzutragen ist.

Welche Ruderer als Obleute qualifiziert sind, ergibt sich aus einer von den Ruderwarten geführten und neben dem Fahrtenbuch ausgehängten Liste.

2.4 Der Obmann erfüllt die Funktion des (auf allen Wasserstraßen vorgeschriebenen) Schiffsführers. Er hat die Verantwortung und das Kommando an Bord. Er trifft wesentliche Entscheidungen (z.B. Fahrtabbruch bei Unwetter) und gibt in besonderen Situationen auch Ruderbefehle, selbst wenn er nicht am Steuer sitzt.

2.5 Die Fahrt ist vor Antritt im PC-Fahrtenbuch einzutragen.

2.6 Die Mannschaft, die zuletzt ablegt, ist dafür verantwortlich, dass alle Türen und Tore des Bootshauses verschlossen sind.

3. Während der Fahrt

3.1 Kommandos vom Steuermann bzw. vom Obmann sind unverzüglich auszuführen (siehe Liste der „Ruderbefehle“ in den „Richtlinien für den Ruderbetrieb“).

3.2 Die jeweils geltenden Verkehrsregeln sind zu beachten (siehe „Verkehrsregeln“ in den „Richtlinien für den Ruderbetrieb“).

3.3 Kritische Situationen, bei denen es zu Unfällen kommen kann, sind vorausschauend zu vermeiden. Sollte dennoch eine kritische Situation eintreten, so müssen sich die Ruderer rücksichtsvoll und vorsichtig verhalten und ggf. auf ihr Vorfahrtsrecht verzichten, um Unfälle und Bootsschäden zu vermeiden.

3.4 Im Falle von Unfällen ist Hilfe zu leisten. Den Mitgliedern des RVW wird die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs empfohlen.

4. Nach der Fahrt

- 4.1 Nach dem Rudern ist das benutzte Boot zu reinigen.
- 4.2 Das Boot und anderes Material sind ordnungsgemäß zu lagern.
- 4.3 Die Fahrt ist im Fahrtenbuch auszutragen.
- 4.4 Etwaige Schäden oder Unfälle sind im Fahrtenbuch einzutragen bzw. dem Übungsleiter zu melden.
- 4.5 Die letzte Mannschaft macht „klar Schiff“ (insbes. Einerwagen und Motorboot in die Halle schieben, Fahrtenbuch-Computer ausmachen).
- 4.6 Nach dem Rudern ist mit dem Clubhaus und den Einrichtungsgegenständen (Umkleideraum, Sanitärräume, Küche, Clubraum, Möbel, Geschirr usw.) genauso sorgsam umzugehen wie mit dem Bootsmaterial.
- 4.7 Die Letzten machen Licht aus und verschließen Türe und Tore.

* * * * *

Die Ruderordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des RV Wandsbek. Die Ruderordnung wird an alle Mitglieder verschickt. Neue Mitglieder und Obleute erkennen die Ruderordnung durch Unterschrift an.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

Hinweise für den Ruderbetrieb

Beschlossen vom Vorstand des RV Wandsbek am 11. Januar 2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 der Satzung des RVW

Diese Hinweise für den Ruderbetrieb sind Anlage zur Ruderordnung. Sie dienen der Klarstellung und Orientierungshilfe für einige in der Ruderordnung festgelegte allgemeine Ruderregeln.

1. Vereinskleidung

- a) Es gibt zwei Gruppen von Vereinskleidung:
 - (1) Basic Line, bestehend aus
 - T-Shirt, weis
 - Sweatshirt, dunkelblau
 - (2) Profi-Line, bestehend aus
 - Polo-Shirt
 - Träger-Shirt
 - Kapuzenshirt
 - Ruderwesten
 - Ruderjacken
 - Ruderhose
 - evtl. Ruderhose (lang/kurz)
 - evtl. Funktionsshirts, eng (lang/kurz)
 - evtl. Funktionsshirts, weit (lang/kurz)
- b) Die Abnahme der Kleidungsstücke der Basic Line (T-Shirt + Sweatshirt, derzeit insg. 37€) ist für alle Neumitglieder verbindlich. Altmitgliedern wird der Erwerb der Artikel der Basic Line empfohlen. Die Artikel der Basic Line werden vom Verein ständig vorgehalten.
- c) Der Vertrieb der Artikel der Basic Line für Neumitglieder erfolgt über zwei Wege:
 - (1) Aushändigung der Kleidungsstücke durch Übungsleiter bei Abgabe der Aufnahmeanträge.
 - (2) Wird die Vereinskleidung nicht bei Abgabe des Aufnahmeantrages ausgehändigt, wird ein personalisierter Kleidungsutschein vom Schriftwart erstellt und zusammen mit dem Aufnahmeanschreiben verschickt. Die Einlösung des Gutscheines erfolgt bei den Übungsleitern.
- d) Die Kosten für Kleidungsstücke unter Punkt 3 (T-Shirt + Sweatshirt, derzeit insg.37€) werden zusammen mit dem Aufnahmeantrag eingezogen.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

- e) Die Artikel der Profi Line werden optional angeboten und sollen insbesondere weiterführende Kleidungsbedarfe der Mitglieder decken. Die Artikel der Profi Line werden über abgestimmte Bezugsquellen auf Bestellung beschafft.
- f) Als Regelung für alle Ruderer, die Boote des RVW's nutzen, gilt: Nach Möglichkeit sind die Artikel der Basic- oder Profi-Line beim Rudern zu tragen. Oberbekleidung im Boot darf ausschließlich die Farben blau und weiß enthalten. Die Farbe Schwarz wird geduldet. Ruderhosen dürfen ausschließlich die Farben blau, schwarz und weiß enthalten. Die Durchsetzung dieser Regelung obliegt den Übungsleitern und Trainern. Übungsleiter und Trainer sind angehalten, auf die Umsetzung dieser Regelung zu achten. Von dieser Kleidungs Vorschrift ausgenommen sind Gäste- und Schnupperruderer sowie bestimmte Gruppen mit gesonderter Genehmigung des Vorstandes

2. Umgang mit dem Bootsmaterial zu Land und auf dem Wasser

Auch zu Land überwacht der Obmann die ordnungsgemäße Handhabung des Rudermaterials. Die DRV-Ruderbefehle haben auch ihre Gültigkeit zu Lande. Die im Folgenden aufgezählten Regeln sind insofern als Ergänzung zu den DRV-Befehlen zu verstehen.

a) Fahrtvorbereitung (Gig-Boote)¹:

- Skulls bzw. Riemen zum Steg bringen: Blatt zeigt nach vorne; in einer Hand befindet sich maximal ein Skull oder Riemen
- Boot zu Wasser bringen:
 - Gig-Zweier: Obmann trägt am Bug, die Mannschaft trägt am Heck direkt hinter den Auslegern.
 - Gig-Vierer: Obmann an der Bugspitze, jeweils zwei Mannschaftsmitglieder vor dem ersten bzw. hinter dem letzten Ausleger, niemals zwischen den Auslegern tragen.
 - Gig-Achter: Obmann an der Bugspitze, die Ruderer verteilen sich gleichmäßig auf die Seiten und tragen zwischen den Auslegern.
- Boot muss sicher getragen werden, eventuell Hilfe herbeiholen. Darauf achten, dass das Boot beim Transport nirgends anstößt.
- Drehen des Bootes: Darauf achten, dass die Ausleger nicht den Boden berühren.
- Zuwasserlassen des Bootes: Gig-Boote werden rechtwinklig zum Steg eingeschwebt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Boot geradeliegend und schwebend ins Wasser geschoben. Es wird nur dann über den Kiel zu Wasser gelassen, wenn es eine Kielschiene hat. Das Boot würde ansonsten Schaden nehmen.
- Einlegen der Skulls bzw. Riemen: es werden stets zuerst die stegseitigen Skulls

¹ Rennboote werden nicht wie Gig-Boote über Kiel ins Wasser gelassen sondern parallel zum Steg ins Wasser gesetzt. Die übrigen Vorsichtsmaßnahmen sind für Rennboote in entsprechender Form anzuwenden.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

bzw. Riemen in die Dollen eingelegt und anschließend die wasserseitigen. Die stegseitigen Skulls werden bis zum Dollenring durchgeschoben und der Dollenbügel wird verschraubt. Die wasserseitigen Skulls bzw. Riemen werden in die Dollen eingelegt, so dass die Griffe auf dem stegseitigen Dollbord aufliegen. Die Dollenbügel werden entweder noch am Steg oder erst auf dem Wasser, nachdem das Ablegen erfolgt ist, verschraubt.

b) auf dem Wasser

- Einstellen der Stembretter: Darauf achten, dass insbesondere bei C-Booten die Füße nicht die Bootsschale betreten.

c) Anlegen am Steg

Das Anlegemanöver muss so erfolgen, dass die Bootsspitze den Steg nicht berührt. Das Anlegemanöver erfordert viel Koordination und Erfahrung, insbesondere bei widrigen Windverhältnissen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Großboote wie z.B. Achter ein anderes Gleitverhalten besitzen als Einer oder Zweier.

- Der Steg wird in einem spitzen Winkel von ca. 30 Grad angesteuert.
- ca. 30 Ruderschläge vor Erreichen des Steges wird mit halber Kraft gerudert. (d.h.: geminderter Kräfteinsatz, aber volle Konzentration!)
- Im Abstand von ca. 15 Ruderschlägen vor dem Steg wird völlig ohne Kraft gerudert, die Blätter schwimmen durch das Wasser.
- ca. zwei Bootslängen vor dem Steg wird nur noch geglitten (Blätter hoch!), das Boot muss von der Mannschaft ausbalanciert werden.
- Beim Anlanden ist die Steghöhe zu beobachten: falls die Gefahr besteht, dass die Ausleger nicht frei über dem Steg sind, muss der Anlegeabstand so gewählt werden, dass die Ausleger sich nicht im Steg verhaken, ggf. muss das Boot leicht zur Wasserseite geneigt werden.

d) Beendigung der Fahrt:

- Aussteigen: Nach dem Anlanden am Steg verlässt der Steuermann das Boot und hält das Boot in der Bootsmitte fest und gibt das Kommando zum Aussteigen. Ruderer, die das gemeinsame Aussteigen nicht beherrschen, steigen einzeln und nacheinander aus.
- Boot aus dem Wasser auf die Böcke zum Säubern tragen: Das Boot wird mit der Bugspitze zuerst senkrecht zum Steg herausgenommen. Darauf achten, dass es nicht über die Kielleiste gezogen wird.
- Nach jeder Fahrt werden die Boote mit Wasser abgespült, hartnäckige Schmutzränder werden mit einem weichen Tuch beseitigt.
- **Dollenbügel verschließen:** Bevor das Boot in das Bootslager getragen wird, müssen alle Dollenbügel verschlossen sein! (Offene Dollenbügel führen zu vermeidbaren Schäden an der Bootsschale von anderen Booten bzw. die Dollenbügel selbst brechen aus der Dolle.)
- Einlagern der Skulls bzw. Riemen: Erst nachdem das Boot vom Steg auf die Böcke gelegt worden ist, werden die Skulls bzw. Riemen in die Lager zurückgebracht.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

3. Die Ruderbefehle

1. „Mannschaft ans Boot“ – „Hebt - auf!“
2. „Boot drehen“ – „Wasserseite (oder Ohlsdorf, Außenalster etc.) offen – Drehen!“
3. „Fertig zum Einsteigen“ – „Steigt - ein!“
4. „Alles vorwärts“ (⇒ halbe Auslage, Blätter flach auf dem Wasser) – „Los!“
5. „Ruder – halt!“
6. „Blätter - ab!“
7. „Stoppen“ – „Stoppt!“
8. „Alles Gegen“ – „Los!“
9. „Wende über Back-/Steuerbord“ – „Los!“
10. „Skulls/Riemen - lang!“
11. „Back-/Steuerbord überziehen!“
12. „Hochscheren!“
13. „Frei weg!“
14. „Halbe/ohne Kraft!“
15. „Fertigmachen zum Aussteigen“ (⇒ Fuß auf Trittbrett, Sitzen bleiben) – „Steigt - aus!“ (⇒ Aufstehen, Aussteigen, Skull mitnehmen)

und immer wieder gern vergessen ...

Backbord: in Fahrtrichtung links, wenn man im Boot sitzt rechts; Farbe rot
Steuerbord: in Fahrtrichtung rechts, wenn man im Boot sitzt links; Farbe grün
(Der Ruderer hat das rote Skull in der rechten Hand)

4. Die wichtigsten Verkehrsregeln für Ruderer auf der Alster und den Kanälen

Die Aufzählung der wichtigsten Verkehrsregeln soll dazu beitragen, das Verhalten unter Sportbootfahrern besser abschätzen zu können. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Wassersportler die Verkehrsregeln kennen und sich danach verhalten. Insbesondere die Leihbootfahrer kennen erstens oft nicht die einfachsten Verkehrsregeln und zweitens beherrschen sie oftmals nicht die Technik, ihr Boot zu manövrieren. – Grundsätzlich muss der Bootsführer immer den fahrenden und den ruhenden Verkehr beobachten und im Falle eines möglichen Gefahreintritts selbst Maßnahmen zur Unfallvermeidung ergreifen, indem z.B. die Fahrt gestoppt wird oder indem weiträumig die Gefahrenstelle umfahren wird.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

Die im Folgenden aufgeführten Verkehrsregeln sind im Wesentlichen entnommen aus „Sportboote auf der Alster / Die Wasserschutzpolizei informiert“, (www.polizei.hamburg.de). Die Quelle: „Bootsobleute und Steuerleute /Binnen-Schiffahrtsstraßenverkehrsordnung“ (Deutscher Ruderverband) hat auf der Alster nur bedingt Gültigkeit. Denn:

Auf der Alster unterhalb der Hasenbergbrücke und ihren Kanälen und Fleeten sind die Vorschriften des Hafenverkehrs- und Schiffahrtsgesetzes (HVSchG) sowie der Hafenverkehrsordnung (HVO) und derjenigen Verkehrsvorschriften, auf die in der HVO verwiesen wird (Schiffahrtsstraßenordnung, Kollisionsverhütungsregeln) zu beachten.

Im Sinne des HVSchG sind alle Gewässer rund um die Alster und um die Bille mit ihren Kanälen und Fleeten sogenannte Randgebiete des Hamburger Hafens. Sie gelten als „Sonstige Verkehrsflächen“, es wird **nicht** nach „Hauptfahrwasser“ und „Nebefahrwasser“ hinsichtlich Vorrangstellung unterschieden.

Die Verkehrsregeln:

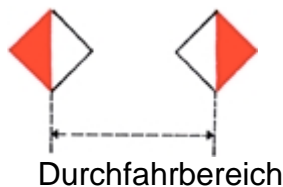
1. **Jeder** hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird (§5 HVSchG).
2. Beim Ablegen erst vergewissern, dass die übrige Schifffahrt nicht behindert wird, andere Boote erst passieren lassen!
3. Es besteht **Rechtsfahrgebot**.
4. Auf der Außen- und Binnenalster besteht ebenfalls Rechtsfahrgebot. – Das Fahren auf der Harvestehuder Seite in Richtung Alsterlauf bzw. auf der Uhlenhorster Seite in Richtung Jungfernstieg wird geduldet, sofern der Abstand zum Ufer so groß ist, dass entgegenkommende Boote gefahrlos auf derjenigen Seite passieren können, die zum Ufer liegt.
5. Nähert sich ein Boot auf Kollisionkurs von Steuerbord, rechtzeitig und weit genug nach Steuerbord ausweichen. – Kurs- und/oder Geschwindigkeitsveränderungen müssen so deutlich und rechtzeitig erfolgen, dass andere Fahrzeugführer sie erkennen und sich darauf einstellen können.
6. Kommt ein anderes Boot von Backbord, Kurs und Geschwindigkeit beibehalten; in diesem Fall ist das andere Fahrzeug ausweichpflichtig.
7. Für den Fall, dass ein anderes Fahrzeug seiner Ausweichpflicht nicht nachkommt, die Möglichkeit eines „**Manövers des letzten Augenblicks**“ offen halten: weicht der andere nicht aus, rechtzeitig eigenes Ausweichmanöver einleiten, um die Kollision zu vermeiden, indem z.B. die Fahrt gestoppt wird.
8. Bei Überholmanövern muss der Überholende ausweichen.

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

Überholmanöver dürfen nur unternommen werden, wenn sie absehbar ohne Risiko beendet werden können. Der Vorausfahrende muss seinerseits das Überholen, soweit nötig und möglich, durch Raumgeben und Geschwindigkeitsverminderung erleichtern. Überholt werden darf an Backbord und an Steuerbord.

9. **Fahrgastschiffe und Schleppzüge** dürfen durch Sportfahrzeuge **nicht behindert** werden.
10. Bei Dunkelheit und bei verminderter Sicht müssen Ruderboote ein **von allen Seiten** sichtbares weißes Licht führen. (Rundumlicht).
11. Fahren unter Alkoholeinfluss (0,5‰) oder unter Einfluss von Medikamenten ist nicht erlaubt.
12. **Das Liegen – auch nur vorübergehend – an den Anlegern der Fahrzeuge der Alstertouristik ist verboten!**
13. Wird eine „Ruderpause“ eingelegt, muss diese nahe am Ufer gemacht werden, so dass andere Fahrzeuge nicht behindert werden.
14. Es sind stets die in Fahrtrichtung rechts liegenden Brückenöffnungen zu benutzen, es sei denn, es liegt eine andere Kennzeichnung vor.
15. Fahren 2 Boote auf gegenläufigem Kurs auf eine Brücke zu, darf das Boot zuerst die Brücke durchfahren, welches flussabwärts, also in Richtung Alstermündung fährt.
16. An Einmündungen, an denen **die rechteckige, rot-weiß-rote Tafel** angebracht ist, darf nicht eingefahren werden. Ebenfalls dürfen Brückendurchfahrten, die mit diesem Zeichen gekennzeichnet sind, nicht von der jeweilig gekennzeichneten Seite angelaufen werden.
17. Brückendurchfahrten:



Verbot der Durchfahrt

Ruderverein Wandsbek e.V.

Mitglied des AAC/NRB HSB DRV

Anmerkungen zum Verhalten auf dem Wasser:

- Rechts-vor-Links-Regel auf dem Alsterlauf:

Diese Regel ist bei den wenigsten Wassersportlern bekannt, vielmehr wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass der Alsterlauf die „Hauptstraße“ sei. D.h., dass beim Ausbiegen aus den Kanälen besondere Vorsicht geboten ist, lieber nachgeben als einen Schaden verursachen (siehe auch Regel 1!).

- Verhalten gegenüber Segelbooten

Weder im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsgesetz noch in der Hafenverkehrsordnung wird die Vorrangstellung von Segelbooten gegenüber Muskelkraft betriebenen Booten erwähnt. Daraus den Schluss zu ziehen, dass Segelboote mit Ruderbooten gleichgestellt sind, könnte fatale Folgen haben. Auch hier gilt wieder: ausweichen bevor ein Schaden verursacht wird.

(Hinweis: In Segelkursen wird gelehrt, dass Segelboote vor Muskelkraft betriebenen Booten Vorrang haben!)

- Verhalten von Kleinbooten gegenüber Großbooten

Großboote wie z.B. Achter oder Vierer sind schwerfälliger zu manövrieren als Kleinboote wie Zweier oder Einer. Unter Sportlern sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, gegenseitig Rücksicht zu nehmen.